



Stadt Bad Driburg



Informationsveranstaltung Windenergie 30.06.2015, 19.00 Uhr, Zehntscheune Dringenberg





Stadt Bad Driburg



**Warum
Windenergieplanung?**



Baugesetzbuch (BauGB) § 35 Abs. 1 "Bauen im Außenbereich":

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig,

- *wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen,*
- *die ausreichende Erschließung gesichert ist und*
- *wenn das Vorhaben*
 - 1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient (...),*
 - 5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient, (...)*

Die Windenergie ist im Außenbereich privilegiert, d.h. grundsätzlich „überall“ im Außenbereich zulässig!



Die Fragen wie z.B.,

- OB Windenergie grundsätzlich sinnvoll ist,
 - OB Windenergie grundsätzlich schädlich ist, und
 - OB man Windenergie in Bad Driburg möchte,
- stellen sich NICHT.

Dies hat der Gesetzgeber (Bund) bereits 1996 entschieden.

-> PRO-Windenergie!

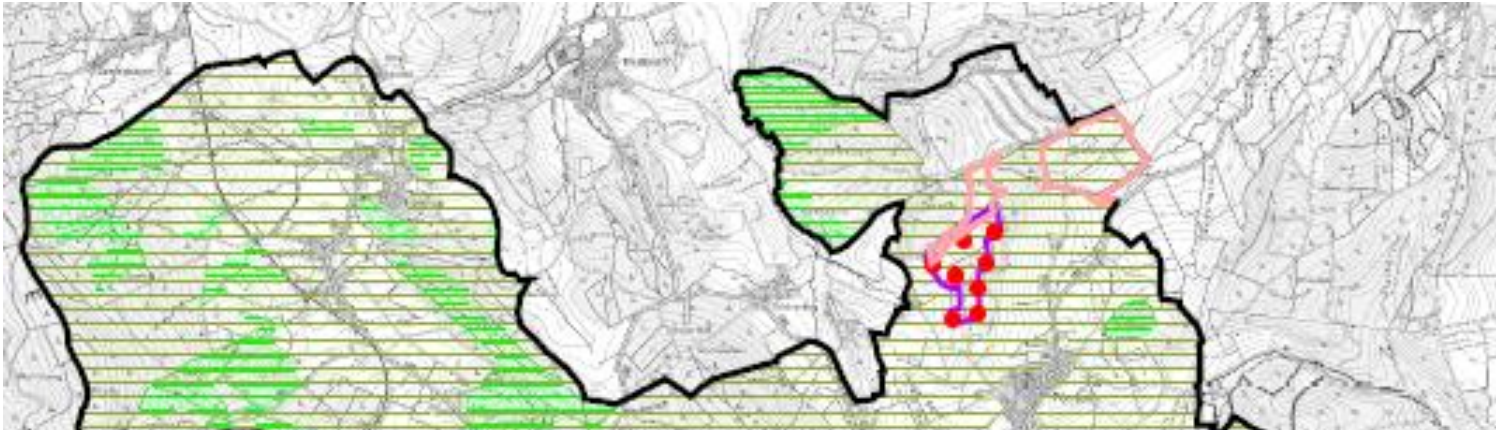


- Einschränkung der kommunalen Planungshoheit
- planerische Steuerung (in engem Rahmen) möglich
(über Änderung des Flächennutzungsplanes FNP)

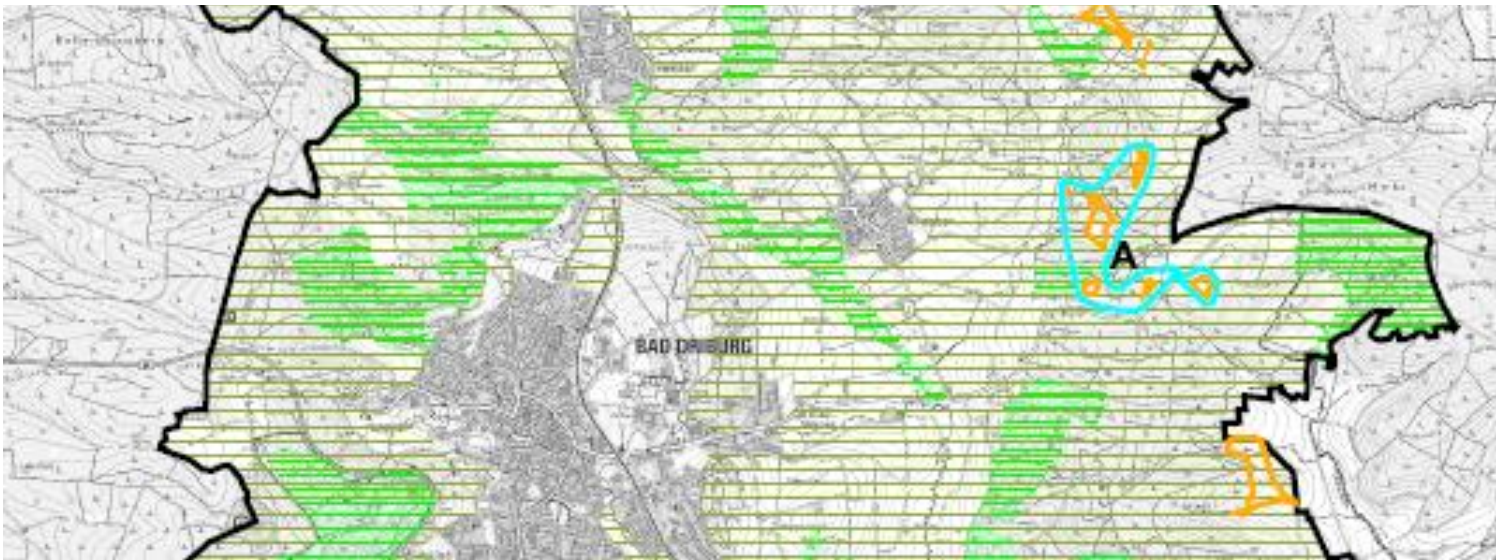
Denn:

- „Aushebelung“ der Privilegierung ist möglich!

-> Darstellung einer Konzentrationszone im FNP



Bad Driburg hat eine Konzentrationszone





Die grundsätzliche Entscheidung des Gesetzgebers PRO-Windenergie darf nicht durch eine „Verhinderungsplanung“ ausgehebelt werden.

Eine Windenergieplanung, die der Windenergie nicht substanziell Raum belässt, ist unzulässig

(Vorgaben Rechtsprechung OVG, BVerwG)



*Zur Verschaffung von Raum für
Windenergie in substantzieller Weise
kann kein allgemein verbindliches
Modell vorgegeben werden, da dies von
den Umständen des Einzelfalls und den
örtlichen Gegebenheiten abhängt.*

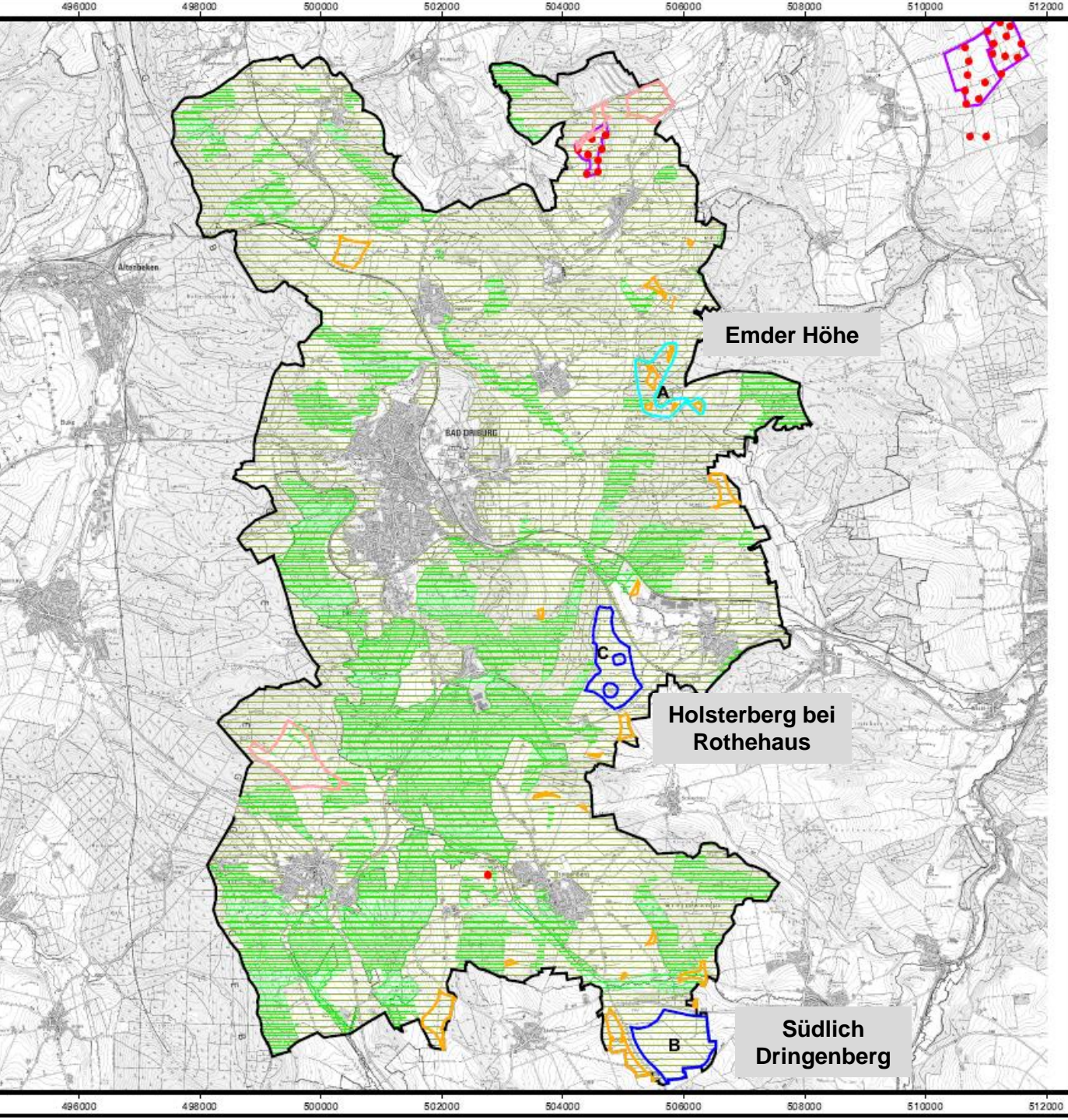
(sinngemäß OVG NRW vom 01.07.2013)



Bisher kein Nachweis, dass die Fläche bei Pömbesen als „substanziell“ ausreicht!

Nach LANUV für Bad Driburg ein „machbares Potenzial“ von 468 – 790 – 1329 ha
(4 – 7 – 11 % der Stadtfläche)

Die Fläche bei Pömbesen hat < 100 ha!



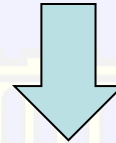
- Stadtgrenze
- Potentialfläche (> 30 ha)
- Potentialfläche (< 30 ha)
- Windeignungsbereich laut FNP
- Entwurf "Mehrkernige Konzentrationszone"
- nicht realisierbare Flächen (sonstige Restriktionen)
- Gebiete mit Landschaftsschutzfunktionen*
- Biotope *
- bestehende WEA

* keine unmittelbaren Ausschlusskriterien (Prüfung in der weiteren Detailbetrachtung)
 Landschaftsschutzgebiete konstruiert nach Landschaftsplan Nr. 4 "Driburger Land" Stand Januar 2010.

Projekt:	Bad Driburg Flächenpotentialanalyse
Auftraggeber:	Stadt Beverungen, stellvertretend für den Kreis Höxter
Thema:	Sonderkarte Festsetzungen Landschaftsplan Nr. 4 "Driburger Land"
Maßstab:	1 : 65.000
Datum:	21. September 2012
Grevenener Straße 61c 48149 Münster Tel.: 02 51 - 31 58 10 Fax: 02 51 - 3 83 35 16	



Wenn nicht genügend geeignete Flächen gefunden werden,
muss auf die Planung **verzichtet** werden!



Dann gilt jedoch wieder die **Privilegierung**, d.h.
Windenergieanlagen sind grundsätzlich überall im
Außenbereich zulässig.



Möchte die Kommune die Entwicklung der Windenergie
steuern, muss Sie ausreichende (substanziell) Flächen
finden und ausweisen!



➤ Bad Driburg wird weitere Windenergieanlagen bekommen!

Wie viele?

Das „Soll“ für Bad Driburg liegt vermutlich bei
15-20 großen Windenergieanlagen.



Stadt Bad Driburg



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
